

## Allgemeine Geschäftsbedingungen take11 IT Solutions - Ansgar Hengst (Stand: Januar 2006)

Sitz: Platenstr. 64, D-90441 Nürnberg  
Inhaber: Ansgar Hengst

### § 1 Vertragsgegenstand

(1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über Online-Dienstleistungen zwischen take11 IT Solutions - Ansgar Hengst und ihren Kunden, soweit nicht einzelvertraglich abweichende Regelungen getroffen worden sind. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, auch wenn take11 IT Solutions - Ansgar Hengst ihrer Einbeziehung nicht ausdrücklich widersprochen hat, nicht Vertragsbestandteil, soweit ihre Regelungen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von take11 IT Solutions - Ansgar Hengst widersprechen.

(2) take11 IT Solutions - Ansgar Hengst stellt für den Kunden WWW- / FTP-Server bereit und erbringt hiermit zusammenhängende Dienstleistungen wie Beratung, die Registrierung von Domains für den Kunden sowie die Gestaltung, Aktualisierung und Wartung von Internet-Seiten, soweit im Vertrag im einzelnen aufgeführt.

(3) Als Gegenleistung zahlt der Kunde die vereinbarte Vergütung. Diese bestimmt sich, soweit nicht im Vertrag spezielle Vereinbarungen getroffen worden sind, u.a. nach der Preisliste von take11 IT Solutions - Ansgar Hengst, die Bestandteil des Vertrages ist, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ohne Skontoabzug. Besteht der Kunde auf außerordentliche Erledigung von Aufträgen außerhalb der regulären Arbeitszeiten, so wird für die Abwicklung von Aufträgen von Montag bis Freitag vor 8.30 Uhr und nach 17.30 Uhr ein Zuschlag von 50% und für die Abwicklung an Wochenenden ein Zuschlag von 100% auf die regulären Vergütungssätze berechnet.

### § 2 Preisänderungen

take11 IT Solutions - Ansgar Hengst behält sich das Recht vor, gegebenenfalls gemäß § 315 BGB nach billigem Ermessen die Preise höherer Selbstkosten anzupassen. Dies ist erstmalig 6 Monate nach Vertragsbeginn möglich, sowie in der darauffolgenden Zeit frühestens alle 6 Monate. Jede Preisänderung ist dem Kunden mitzuteilen. Sie tritt jeweils zum auf die Mitteilung folgenden Monat in Kraft.

### § 3 Obliegenheiten und Haftung

(1) take11 IT Solutions - Ansgar Hengst ist dem Kunden zur ordnungsgemäßen Erfüllung der vertraglichen Hauptpflichten verpflichtet. Bei durch Vertragspflichtverletzungen bedingten Schäden, welche nicht auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, haftet take11 IT Solutions - Ansgar Hengst nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit; dies gilt auch für die Haftung für Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen. In keinem Fall haftet take11 IT Solutions - Ansgar Hengst für die über ihre Dienste übermittelten Informationen, für Datenverlust oder für Folgeschäden. Außerdem haftet sie nicht für den Ausfall fremder, nicht von ihr kontrollierbarer Server oder Leitungen oder für Stromausfälle oder sonstige höhere Gewalt.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, die von take11 IT Solutions - Ansgar Hengst zur Verfügung gestellten Dienste sachgerecht und im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften zu nutzen, insbesondere seine Zugriffsmöglichkeiten auf die Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen. Verstößt der Kunde gegen diese Verpflichtungen, hat take11 IT Solutions - Ansgar Hengst

neben dem Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages das Recht zur Zurückbehaltung der eigenen Leistung, ohne hierdurch den Vergütungsanspruch zu verlieren.

Insbesondere ist take11 IT Solutions - Ansgar Hengst im Falle des Missbrauchs des durch sie vermittelten Internetzuganges zur Sperrung des Internetzuganges berechtigt, ohne hierdurch den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung zu verlieren.

(3) Der Kunde ist take11 IT Solutions - Ansgar Hengst gegenüber zur Mitwirkung verpflichtet, soweit dies erforderlich ist, um eine ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Leistung durch Take11 IT Solutions - Ansgar Hengst zu ermöglichen, insbesondere take11 IT Solutions - Ansgar Hengst die nötigen Inhalte zu liefern und sonstige Informationen zu verschaffen und, falls die zu erstellenden Internet-Seiten auf Rechnern des Kunden installiert werden sollen, take11 IT Solutions - Ansgar Hengst den dazu nötigen Zugang zu seinen Rechnern zu gestatten. take11 IT Solutions - Ansgar Hengst hat das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages, wenn der Verstoß des Kunden gegen seine Mitwirkungspflicht ein Festhalten am Vertrag unzumutbar macht.

(4) Führen falsche oder unzureichende Informationen durch den Kunden zu einem Mehraufwand für take11 IT Solutions - Ansgar Hengst, so ist dieser Mehraufwand vom Kunden gesondert zu vergüten. Führen falsche oder unzureichende Informationen durch den Kunden dazu, dass take11 IT Solutions - Ansgar Hengst vereinbarte Fristen für die Erbringung von Leistungen gegenüber dem Kunden nicht termingerecht einhalten kann, so haftet take11 IT Solutions - Ansgar Hengst dem Kunden hierfür nicht.

#### § 4 Besondere Bestimmungen für Domains

(1) take11 IT Solutions - Ansgar Hengst erwirbt die Domains im Auftrag und im Namen des Kunden von der Denic eG (.de-Domains) bzw. von der Network Solutions, Inc. (.com-, .net- und .org-Domains). Domaininhaber (Admin-C) wird diejenige natürliche Person, welche der Kunde im Vertrag hierfür angibt. take11 IT Solutions - Ansgar Hengst schuldet nicht den Erfolg der Registrierung der vom Kunden gewünschten Domain, insbesondere wenn diese Domain bereits vergeben ist oder Dritte Rechte an ihr geltend machen.

(2) Der Kunde verpflichtet sich, take11 IT Solutions - Ansgar Hengst gegenüber jeglichen Ansprüchen Dritter, welche Rechte an der Domain geltend machen, sowie von Anwalts- und Gerichtskosten zur Verteidigung gegen solche Ansprüche, freizustellen. Dies gilt auch für jegliche Ansprüche Dritter wegen Inhalten, welche der Kunde unter der Domain ins Internet stellt.

(3) Die .de-, .com-, .net- und .org-Domain wird jeweils für ein Jahr erworben. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht einen Monat vor Ablauf des Vertrages vom Kunden gekündigt wird. Die Gebühren sind mit Rechnungsstellung fällig.

#### § 5 Besondere Bestimmungen für Host-Providing

(1) take11 IT Solutions - Ansgar Hengst stellt dem Kunden Speicherplatz auf einem ihrer eigenen Server oder auf einem von ihr angemieteten (virtuellen) Server zur Verfügung und sorgt für die weltweite Abrufbarkeit der dort gespeicherten Internet-Seiten bzw. Datenbanken des Kunden im World Wide Web. take11 IT Solutions - Ansgar Hengst schuldet nicht den Erfolg einer 100-prozentigen Abrufbarkeit der Internet-Seiten bzw. Datenbanken, sondern lediglich deren Verfügbarkeit im Rahmen der technischen Gegebenheiten und ihrer eigenen Einflussmöglichkeiten.

(2) Um dem Kunden Zugriff auf den Server zu ermöglichen, erteilt take11 IT Solutions - Ansgar Hengst dem Kunden einen Benutzernamen und ein Passwort. Der Kunde ist verpflichtet, dieses vor unbefugten Dritten geheim zu halten und geschützt aufzubewahren.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, take11 IT Solutions - Ansgar Hengst über etwaige technische Störungen unverzüglich zu unterrichten.

(4) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann vom Kunden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Quartalsende gekündigt werden. Die Gebühren sind mit Rechnungsstellung fällig.

(5) Der Kunde verpflichtet sich, take11 IT Solutions - Ansgar Hengst gegenüber jeglichen Ansprüchen Dritter wegen der von ihm über den vertragsgegenständlichen Server ins Internet gestellten Inhalte, sowie von Anwalts- und Gerichtskosten zur Verteidigung gegen solche Ansprüche, freizustellen.

## § 6 Besondere Bestimmungen für Access-Providing

(1) take11 IT Solutions - Ansgar Hengst stellt dem Kunden ausreichende Einwahlleitungen zur Verfügung, um dem Kunden permanent Zugang zum Internet zu ermöglichen. take11 IT Solutions - Ansgar Hengst schuldet jedoch nicht den Erfolg einer Einwahlmöglichkeit zu jeder beliebigen Zeit, sondern lediglich Zugang im Rahmen der technischen Gegebenheiten und ihrer Möglichkeiten.

(2) Um dem Kunden die Einwahl zu ermöglichen, erteilt take11 IT Solutions - Ansgar Hengst dem Kunden einen Benutzernamen und ein Passwort. Der Kunde ist verpflichtet, dieses vor unbefugten Dritten geheim zu halten und geschützt aufzubewahren.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, take11 IT Solutions - Ansgar Hengst über etwaige technische Störungen unverzüglich zu unterrichten.

(4) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann vom Kunden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Quartalsende gekündigt werden. Die Gebühren sind mit Rechnungsstellung fällig.

(5) Der Kunde verpflichtet sich, take11 IT Solutions - Ansgar Hengst gegenüber jeglichen Ansprüchen dritter wegen der von ihm über den Internet-Zugang ins Internet verbreiteten Inhalte, sowie von Anwalts- und Gerichtskosten zur Verteidigung gegen solche Ansprüche, freizustellen.

## § 7 Besondere Bestimmungen für E-Mail-Account-Providing

(1) take11 IT Solutions - Ansgar Hengst stellt dem Kunden Speicherplatz auf einem ihrer eigenen Server oder auf einem von ihr angemieteten (virtuellen) Server sowie einen E-Mail-Account unter der vereinbarten E-Mail-Adresse zur Verfügung und sorgt für die Speicherung der E-Mails von und an den Kunden auf dem Server und für deren weltweite Abrufbarkeit über das World Wide Web durch den Kunden.

(2) Um dem Kunden Zugriff auf den E-Mail-Account zu ermöglichen, erteilt take11 IT Solutions - Ansgar Hengst dem Kunden einen Benutzernamen und ein Passwort. Der Kunde ist verpflichtet, dieses vor unbefugten Dritten geheim zu halten und geschützt aufzubewahren.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, take11 IT Solutions - Ansgar Hengst über etwaige technische Störungen unverzüglich zu unterrichten.

(4) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann vom Kunden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Quartalsende gekündigt werden. Die Gebühren sind mit Rechnungsstellung fällig.

(5) Der Kunde verpflichtet sich, take11 IT Solutions - Ansgar Hengst gegenüber jeglichen Ansprüchen Dritter wegen der von ihm über den E-Mail-Account ins Internet verbreiteten Inhalte, sowie von Anwalts- und Gerichtskosten zur Verteidigung gegen solche Ansprüche, freizustellen.

## § 8 Gemeinsame Bestimmungen für Domains und Providing

take11 IT Solutions - Ansgar Hengst ist weder zur Kündigung des Vertrages noch zu einer Einschränkung des Nutzungsrechts des Kunden berechtigt, außer es liegt ein wichtiger Grund für die außerordentliche Kündigung des Vertrages vor.

Solche Gründe sind insbesondere:

1. Verzug mit der Zahlung der Domaingebühr, Hosting- bzw. Nutzungspauschale seit 3 Monaten oder der Volumengebühr für drei aufeinanderfolgende Monate.
2. Veröffentlichung oder Verbreitung strafbarer oder verfassungsfeindlicher Inhalte durch den Kunden.
3. Geschäftsaufgabe oder Aufgabe des maßgeblichen Geschäftsbereichs durch take11 IT Solutions - Ansgar Hengst oder vergleichbare Umstände, die take11 IT Solutions - Ansgar Hengst eine weitere Überlassung des Nutzungsrechts unmöglich oder unzumutbar machen.

Im Falle der Veröffentlichung oder Verbreitung strafbarer oder verfassungsfeindlicher Inhalte durch den Kunden hat take11 IT Solutions - Ansgar Hengst neben dem Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages auch das Recht, die entsprechenden Inhalte zu entfernen. take11 IT Solutions - Ansgar Hengst behält in diesem Fall den Anspruch auf die Zahlung der vereinbarten Vergütung.

## § 9 Besondere Bestimmungen für Erstellung, Aktualisierung und Wartung von Internet-Seiten

(1) Wird take11 IT Solutions - Ansgar Hengst mit der Gestaltung von Internet-Seiten beauftragt, so wird aufgrund der Vorgaben und Zielvorstellungen des Kunden ein Konzept erstellt, das von diesem abzunehmen ist. Hierauf basierend erfolgt die detaillierte Ausarbeitung.

(2) Die Erstellung des Konzepts ist auch dann zu vergüten, wenn es, insbesondere auf Veranlassung des Kunden, nicht zur Erstellung der endgültigen Ausarbeitung kommt. Nachträgliche Änderungen sowohl des Konzepts als auch der endgültigen Ausarbeitung auf Veranlassung des Kunden werden gesondert berechnet.

(3) Die Vergütung ist mit Rechnungsstellung nach Abnahme fällig. take11 IT Solutions - Ansgar Hengst ist berechtigt, erbrachte und abgenommene Teilleistungen bereits vor Abnahme der gesamten endgültigen Ausarbeitung in Rechnung zu stellen. Sofern der Kunde nicht ausdrücklich die Abnahme des Konzepts, der gesamten Ausarbeitung oder von Teilleistungen des Konzepts oder der Ausarbeitung erklärt, gelten die von take11 IT Solutions - Ansgar Hengst erbrachten Leistungen als von dem Kunden abgenommen, wenn dieser nicht innerhalb von 8 Wochen nach Übergabe der Leistungen schriftlich gegenüber take11 IT Solutions - Ansgar Hengst einen konkreten wesentlichen Mangel anzeigt. Ansprüche gegen take11 IT Solutions - Ansgar Hengst wegen Mängeln verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(4) Schlägt die Nacherfüllung durch take11 IT Solutions - Ansgar Hengst im Falle eines Mangels zum Ablauf der vom Kunden gesetzten Nacherfüllungsfrist fehl, so bleibt dem Kunden ausdrücklich das Recht vorbehalten, nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten oder die Vergütung zu mindern. Jedoch hat

der Kunde binnen 14 Tagen nach Ablauf der Nacherfüllungsfrist zu erklären, ob er weitere Erfüllung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten will, und ist an diese Erklärung gebunden.

(5) take11 IT Solutions - Ansgar Hengst überträgt dem Kunden unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Zahlung der Vergütung das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht, die von ihr im Wege der Ausarbeitung gestalteten Internet-Seiten einschließlich der von ihr erstellten Software und Grafiken für den Internet-Auftritt des Kunden im Rahmen der von take11 IT Solutions - Ansgar Hengst aufgrund dieses Vertrages erstellten Internet-Seiten zu nutzen. Eine darüber hinausgehende Nutzung der Internet-Seiten, insbesondere der Software und Grafiken, durch den Kunden, z.B. der Software oder von Teilen derselben für andere Internet-Seiten oder der Grafiken für Flugblätter, Broschüren, Plakate oder dergleichen, bedarf gesonderter Vereinbarung und Vergütung.

(6) Kommt es nicht zur Erstellung der endgültigen Ausarbeitung, so findet keine Übertragung von Nutzungsrechten an dem von take11 IT Solutions - Ansgar Hengst erstellten Konzept auf den Kunden statt.

(7) take11 IT Solutions - Ansgar Hengst übernimmt keine Haftung für vom Kunden mitgeteilte oder beauftragte Inhalte. Der Kunde verpflichtet sich, take11 IT Solutions - Ansgar Hengst gegenüber jeglichen Ansprüchen Dritter wegen der von ihm mitgeteilten Inhalte der Internet-Seiten, sowie von Anwalts- und Gerichtskosten zur Verteidigung gegen solche Ansprüche, freizustellen.

(8) Der Vertrag zur Erstellung von Internet-Seiten kann von beiden Seiten nur außerordentlich aus wichtigem Grund gekündigt werden, insbesondere im Falle des Verzuges des Kunden mit der Zahlung der Vergütung für das Konzept, für die Ausarbeitung oder für Teilleistungen des Konzepts oder der Ausarbeitung seit 3 Monaten.

(9) Außergewöhnliche Kosten, wie z.B. Reisekosten, sind vom Kunden gesondert zu vergüten.

(10) Aufträge an Dritte, z.B. an externe Fotografen zur Erstellung von Fotos für die Internet-Seiten, erteilt take11 IT Solutions - Ansgar Hengst im eigenen Namen und auf eigene Rechnung unter Wahrung der Kosteninteressen des Kunden.

(11) Für die Aktualisierung und Wartung bestehender Internet-Seiten gelten Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 bis 5, 7, 9 und 10 entsprechend. Im Zweifel sind laufende Aktualisierungen und Wartungen der Internet-Seite des Kunden nicht in der Vergütung für die Erstellung der Internet-Seite inbegriffen, sondern gesondert zu vergüten.

Soll der Internet-Auftritt des Kunden, insbesondere optisch oder in der Funktionalität, komplett neu gestaltet werden, so liegt im Zweifel keine Aktualisierung oder Wartung vor. Der Vertrag zur Aktualisierung und Wartung von Internet-Seiten wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Quartalsende gekündigt werden. Darüber hinaus besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht, insbesondere im Falle des Verzuges des Kunden mit der Zahlung der Vergütung seit 3 Monaten.

## § 10 Geheimhaltung, Datenschutz

(1) Falls nicht ausdrücklich anders vereinbart, gelten die take11 IT Solutions - Ansgar Hengst unterbreiteten Informationen als vertraulich.

(2) Der Kunde wird hiermit gemäß § 33 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes davon unterrichtet, dass take11 IT Solutions - Ansgar Hengst seine Anschrift in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.

(3) Soweit sich take11 IT Solutions - Ansgar Hengst Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist take11 IT Solutions - Ansgar Hengst berechtigt, die Teilnehmerdaten offen zulegen, soweit es für die Sicherstellung des Betriebes erforderlich ist. take11 IT Solutions - Ansgar Hengst steht dafür ein, dass alle von ihr mit der Abwicklung des Vertrages betrauten Personen die datenschutzrechtlichen Vorschriften kennen und beachten.

(4) Der Kunde ist nicht berechtigt, sich oder Dritten mittels take11 IT Solutions - Ansgar Hengst Daten oder Informationen zu beschaffen, die nicht für ihn oder für Dritte bestimmt sind, und ist ebenfalls verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse vertraulich zu behandeln.

## § 11 Schlußbestimmungen

(1) Nebenabreden und Abänderungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(2) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder diese Vereinbarung eine Regelungslücke enthalten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder der Regelungslücke tritt in diesem Falle eine angemessene Bestimmung, die, soweit dies rechtlich möglich ist, derjenigen Bestimmung am nächsten kommt, welche nach dem mutmaßlichen Parteiwillen getroffen worden wäre, wenn die Parteien die Unwirksamkeit, Undurchführbarkeit oder Regelungslücke gekannt hätten.

(3) Auf die vertraglichen Beziehungen der Parteien findet ausschließlich deutsches Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechts Anwendung. Erfüllungsort ist Nürnberg. Als Gerichtsstand wird, wenn der Kunde Vollkauffrau/ -mann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, Nürnberg vereinbart.

Nürnberg, im Januar 2006

**take11 IT Solutions - Ansgar Hengst**